

Dokumentationsbogen

nach § 15 des Geldwäschegesetzes¹ (GwG) für Rechtsanwälte als Verpflichtete gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG

Bearbeiter/in: _____

Aktenzeichen: _____

1. Feststellung eines erhöhten Geldwäscherisikos

Bei der vorliegenden Transaktion / Geschäftsbeziehung wurde ein erhöhtes Risiko festgestellt

- aufgrund der kanzleiinternen Risikoanalyse und/oder
- aufgrund einer Einzelfallprüfung

a) Begründung: _____

b) Information zur Herkunft der Vermögenswerte: _____

Folgende Führungskraft (in der Kanzlei) hat der Begründung der Geschäftsbeziehung zugestimmt:

Vor- und Nachname der Führungskraft

2. Politisch exponierte Personen (PEP)

Der **Mandant** ist eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person.

Der **wirtschaftlich Berechtigte** ist eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person

a) Amt/Funktion _____

b) Information zur Herkunft der Vermögenswerte:

Folgende Führungskraft (in der Kanzlei) hat der Begründung der Geschäftsbeziehung zugestimmt:

Vor- und Nachname der Führungskraft

3. Drittstaat mit hohem Risiko²

Der Mandant ist in einem von der EU-Kommission ermittelten Drittstaat mit hohem Risiko niedergelassen.³

Der wirtschaftlich Berechtigte ist in einem von der EU-Kommission ermittelten Drittstaat mit hohem Risiko niedergelassen.

¹ Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2017 (BGBl. I S. 1822), in Kraft getreten am 26.06.2017 zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2602) m. W. v. 01.01.2020, 01.07.2020 bzw. 01.01.2021.

² Bitte beachten Sie die Mindestanforderung nach § 15 Abs. 5 GwG

³ Bitte beachten Sie die etwaige Ausnahme für Zweigstellen in § 15 Abs. 3 Nr. 2 GwG.

a) Betroffener Drittstaat: _____

b) Informationen zur Herkunft der Vermögenswerte:

Folgende Führungskraft (in der Kanzlei) hat der Begründung der Geschäftsbeziehung zugestimmt:

Vor- und Nachname der Führungskraft

Hinweis: Ein höheres Risiko liegt insbesondere vor, wenn auf Seiten **des Mandanten, auf der Gegenseite oder auf Seiten sonstiger Beteiligter** eine natürliche/juristische Person beteiligt ist, die in einem ermittelten Drittstaat mit hohem Risiko niedergelassen ist.

4. Ungewöhnliche bzw. auffällige Transaktion

Es handelt sich vorliegend um eine Transaktion, die im Verhältnis zu vergleichbaren Fällen

besonders komplex oder groß ist.

ungewöhnlich abläuft.

ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck erfolgt.

Die Transaktion wurde untersucht:

Dokumentation der Ergebnisse der Untersuchung der Transaktion

Hinweis: Meldepflicht für Verdachtsmeldungen (§§ 43 f. GwG) und Aufzeichnungspflicht (§8 GwG) beachten.

5. Sicherstellung der verstärkten kontinuierlichen Überwachung

- Die Mandatsbeziehung wird einer verstärkten kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die wie folgt sichergestellt wird:

6. Ggf. zusätzliche verstärkte Sorgfaltspflichten aufgrund eigener Risikoeinschätzung

- Über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen in Bezug auf verstärkte Sorgfaltspflichten hinaus werden aufgrund eigener Risikoeinschätzung folgende zusätzliche verstärkte Sorgfaltspflichten risikoorientiert erfüllt:

Datum

Unterschrift des verantwortlichen Rechtsanwalts